

Abteilung 1.1 - Geschäftsstelle des Gemeinderates
Sachbearbeiter(in): Brigitte Maute
01.06.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	30.06.2021
Gemeinderat (öffentlich)	14.07.2021

36. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 36. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 nach Vorberatung im Personalausschuss am 24.02.2021 folgende Änderungen im Aufbau der Verwaltungsstruktur bei den Fachbereichen 4 und 5 sowie dem Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil beschlossen (siehe Vorlage Nr. 028/2021):

Es wird ein neuer Fachbereich, Fachbereich 5, Hochbau und Gebäudemanagement, geschaffen. Hierzu gehören die beiden Abteilungen „Hochbau“ und „Gebäudewirtschaft“.

Der „Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil“ wird unverändert in seiner Struktur, Zweckbestimmung und Aufgabenzuteilung als Eigenbetrieb erhalten, jedoch ohne die ihm bisher übertragenen Auftragsaufgaben Liegenschaften und Gebäudewirtschaft.

Dem Fachbereich 4 wird als weitere Abteilung, die Abteilung „Liegenschaften“ zugeordnet.

Dies erfordert eine Änderung der Hauptsatzung (Änderungen sind grau hinterlegt).

Es wird vorgeschlagen, die Abteilungen „Liegenschaften“ und „Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtmarketing“ der Zuständigkeit des Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschusses (KSV) zuzuordnen. Obwohl die Abteilungen zum Fachbereich 4 gehören, sind die Themen thematisch passend auch zum KSV. Damit wird auch eine gewisse Ausgeglichenheit zwischen den beiden beschließenden Ausschüssen KSV und Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (UBV) hergestellt. Die Gewichtung des UBVs wäre aufgrund der Anzahl der Tagesordnungspunkte bei einer Zuordnung zum UBV deutlich stärker.

§ 6

Der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss

1. Der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss ist zuständig für die folgenden Aufgabengebiete:

1.1 Fachbereich 1 (Haupt- und Finanzverwaltung)

- 1.2 Fachbereich 2 (Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung) ohne Verkehrsangelegenheiten
- 1.3 Fachbereich 3 (Kultur, Jugend und Sport)
- ~~1.4 aus den dem Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil übertragenen Auftragsangelegenheiten:
Liegenschaften~~
- 1.4 Abteilung Liegenschaften (aus Fachbereich 4)
- 1.5 Abteilung Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtmarketing (aus Fachbereich 4)
- 1.6 Rechnungsprüfungsamt
- 1.7 Musikschule
- 1.8 Geschäftsstelle Lokale Agenda 21/Bürgerschaftliches Engagement
- 1.9 Städtische Forstverwaltung
- 1.10 Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil

§ 7

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss

1. Der Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss ist zuständig für folgende Aufgabengebiete:

- 1.1 für Verkehrsangelegenheiten (Fachbereich 2)
- 1.2 Fachbereich 4 (Bauen und Stadtentwicklung), ohne Angelegenheiten der Abteilung „Liegenschaften“ und ohne Angelegenheiten der Abteilung „Wirtschaftsförderung, Tourismus, Stadtmarketing“
- 1.3 Fachbereich 5 (Hochbau und Gebäudemanagement)
sowie für Angelegenheiten aus dem Bereich Gebäudewirtschaft (dem Eigenbetrieb Stadtbau Rottweil übertragene Angelegenheiten)

Gemäß § 7 Ziffer 2.7 der aktuellen Hauptsatzung obliegt der Zuständigkeit des UBV u.a. „die Festsetzung der Abrechnung eines Abschnittes einer Erschließungsanlage, die Bildung von Abrechnungseinheiten sowie die Festlegung von Bestimmungen über die Ablösung des Erschließungsbeitrags“.

Vorgeschlagen wird, Ziffer 2.7 zu streichen, da Abschnittsbildungen von grundsätzlicher Bedeutung sind. Auch in der Vergangenheit wurden diese Beschlüsse durch den Gemeinderat gefasst ggf. nach Vorberatung im Ortschaftsrat (Festsetzung des Ablösungsbetrags auf den Erschließungsbeitrag für das Abrechnungsgebiet "Brunnenacker III" in Gölldorf, Abrechnungsgebiet Gartenstraße/Schwabenstraße in Feckenhausen und Abrechnungsgebiet Spitalhöhe-Quartier Mitte und West).

Zuständigkeit:

Gemäß § 4 i.V.m. § 39 Absatz 2 Nr. 3 GemO ist der Gemeinderat für den Erlass von Satzungen zuständig.

Anlage:

36. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung